



1279

der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 6.370/1 -16/72

503 / A. B.

zu

487 / J.

Präs. am 25. Juli 1972

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die von den Herren Abgeordneten GLASER, DDr. KÖNIG, Dr. BLENK und Genossen am 30.5.1972 an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 30. Mai 1972, Nr. 487/J, betreffend Ausschreitungen in Salzburg am 20. und 21.5 d.J., beantworte ich wie folgt:

Ad. 1.)

Für die Zeit des Besuches des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Richard N. NIXON, in Salzburg (20. - 22.5.1972) waren bei der zuständigen Bundespolizeibehörde folgende Demonstrationen angemeldet worden:

- 1.) Das Österreichische Solidaritätskomitee für Indochina plante eine öffentliche Versammlung am Südtiroler Platz am 20.5.1972 um 14.00 Uhr mit der Absicht, sich der unter 2.) genannten Demonstration der KPÖ anzuschließen.
- 2.) Die KPÖ kündigte einen Demonstrationenzug vom Volkshaus zum Alten Markt mit Kundgebung am 20.5.1972 in der Zeit von 16.00 bis 16.45 Uhr an.
- 3.) Der VSM, Landesorganisation Salzburg, zeigte die Abhaltung eines Demonstrationenzuges vom Alten Markt durch die Stadt zum Flugplatz an, der am 20.5.1972 in der Zeit von 19.30 bis 21.00 Uhr durchgeführt werden sollte.

Ad 3.)

Bei Ausübung des Dienstes wurden während der Ausschreitungen in Salzburg am 20. und 21. Mai 1972 drei Kriminalbeamte, 22 Sicherheitswachebeamte und ein Gendarmeriebeamter leicht verletzt; somit insgesamt 26 Beamte der Sicherheitsexekutive.

Ad 4.)

Gegen 21 Demonstranten werden derzeit Erhebungen geführt, nach deren Abschluß die Erhebungsakten zur strafrechtlichen Beurteilung der Staatsanwaltschaft Salzburg bzw. dem Bezirksgericht Salzburg vorgelegt werden.

Gegen drei Demonstranten wurden Anzeigen an das Bezirksgericht Salzburg wegen § 468 StG erstattet.

Alle Beschädigungen durch unbekannte Täter wurden der Staatsanwaltschaft Salzburg nach § 85 StG angezeigt.

Gegen 13 Demonstranten wurden Anzeigen an den Magistrat Salzburg wegen § 146 Luftfahrtgesetz, BGBl. 253/57, in Verbindung mit § 24 Zivilflugplatzbetriebsordnung, BGBl. 72/62, erstattet.

Gegen 16 Demonstranten wurden von der Bundespolizeidirektion Salzburg Verwaltungsstrafverfahren wegen § 19 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Versammlungsgesetz eingeleitet.

Gegen 10 Personen wurden Verwaltungsstrafverfahren wegen unbefugten Plakatierens eingeleitet.

Ad 5.)

Die von den Sicherheitsbehörden sichergestellten Flugblätter, unter denen sich auch das der Anfrage beiliegende befindet, wurden von der Bundespolizeidirektion Salzburg der Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Beurteilung vorgelegt.

24. Juli 1972

Der Bundesminister:

